

Herrn Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann MdL  
Staatsministerium  
Baden-Württemberg  
Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart

Stuttgart, 12. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Die Corona-Pandemie verursacht in den öffentlichen Haushalten Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Milliardenhöhe. Davon sind auch die Kommunen in Baden-Württemberg in ganz erheblichem Maße betroffen. Es ist daher gut und richtig, dass zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden eine krisenbedingte Verhandlungsrunde der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) einberufen wurde.

Der Rahmen dieser Gemeinsamen Finanzkommission ist jedoch ein grundlegend anderer als in den zurückliegenden Jahren. Waren die Verhandlungen der letzten Jahre davon geprägt, in Zeiten von stetig steigenden Steuereinnahmen die Frage der Finanzierung neuer oder ausgeweiteter kommunaler Aufgabenstellungen zu klären, so gilt es nun in Zeiten einer tiefen Rezession die finanzpolitisch richtigen Antworten zu finden, um eine volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilisierung zu unterstützen.

Nach der bisher sehr erfolgreichen medizinisch-virologischen Eindämmung der Pandemie rückt diese hohe Verantwortung der Finanzpolitik nun zunehmend in den Fokus der Krisenbewältigung.

Wir möchten deshalb dringend dafür werben, die nun anstehenden Beratungen und Verhandlungen in der GFK in einer gemeinsamen Verantwortung für den volkswirtschaftlichen Erfolg und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu führen.

Den Kommunalen Landesverbänden ist es dabei ein Anliegen, diese Verhandlungen auf einer belastbaren und fundierten Zahlen- und Faktenbasis zu gründen. Zu diesem Zweck haben wir in den zurückliegenden Wochen eine Voll-Erhebung zur Ermittlung der Corona-bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen durchgeführt. Diese Erhebung haben wir inhaltlich eng mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg abgestimmt und uns zugleich darauf verabredet, dass die Ermittlung der Daten erstmals zum Stichtag 15. Mai 2020 erfolgen soll, um damit einen zeitlichen Gleichklang zur Mai-Steuerschätzung erzielen können.

Die Ergebnisse dieser ersten Erhebungsrunde liegen zwischenzeitlich vor. Es haben sich 35 Landkreise, 9 Stadtkreise und 1.038 Städte und Gemeinden sowie 13 Verwaltungsgemeinschaften beteiligt. Es kann daher guten Gewissens von einer belastbaren Voll-Erhebung gesprochen werden.

Gemeinsam mit der Prognose der Mai-Steuerschätzung sprechen die dabei ermittelten Zahlen, wie erwartet, eine deutliche Sprache:

Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2020:

Nach der vom Ministerium für Finanzen erstellten Übersicht ergeben sich für das Jahr 2020 Mindereinnahmen gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 bei den Steuern von 2,608 Mrd. Euro und beim Kommunalen Finanzausgleich von 1,016 Mrd. Euro. Die tatsächlichen Mindereinnahmen sind nochmals 188 Mio. Euro höher, da in der Oktober-Steuerschätzung die befristete Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2020 und 2021 noch nicht berücksichtigt wurde. Damit belaufen sich die aus der Mai-Steuerschätzung 2020 resultierenden **Mindereinnahmen auf insgesamt 3,812 Mrd. Euro.**

Ergebnis der Voll-Erhebung:

Die Erhebung wurde untergliedert in 11 Kategorien durchgeführt. Nach diesen strukturiert ergeben sich im Saldo folgende Mindereinnahmen/Mehrausgaben

	<b>Kategorien</b>	<b>Saldo Erträge / Aufwendungen</b>
I.	Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (unmittelbar)	-93.157.590,89
II.	Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime	-106.474.452,72
III.	Soziale Leistungen	-72.210.594,40
IV.	Kindertageseinrichtungen	-160.349.444,38
V.	Schulen	-26.507.143,05
VI.	Musikschulen	-8.709.187,56
VII.	Volkshochschulen	-11.388.809,73
VIII.	ÖPNV inklusive Schülerbeförderung	-108.293.899,18
IX.	Sonstige Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften außerhalb des Kernhaushalts	-104.126.746,34
X.	Echte Kommunale Zuschüsse	-13.591.803,14
XI.	Corona-bedingte Auswirkungen bei sonstigen eigenen Einrichtungen und Verwaltungsteilen innerhalb des Kernhaushalts	-75.317.299,15
	<b>Insgesamt</b>	<b>-780.126.970,55</b>

Die Gesamtauswertung enthält in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen keine Ergebnisse zur Kategorie „Allgemeine Finanzwirtschaft“, da diese Auswirkungen sich bereits aus der Mai-Steuerschätzung ergeben. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Kommunen bereits bis zum Stichtag 15. Mai 2020 in unserer Erhebung Corona-bedingte Steuerstundungen von 120 Mio. Euro angegeben haben, davon 106 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer und 13 Mio. Euro bei der Vergnügungssteuer und sonstigen örtlichen Steuern. Dies skizziert ein Ertragspotenzial, dessen Einlösung durchaus als zusätzlicher Unsicherheitsfaktor betrachtet werden kann bzw. mit erheblichen Risiken verbunden ist.

### **Bewertung:**

**Aus den 11 fachlich zugeordneten Kategorien ergeben sich – wie aus der obigen Tabelle ersichtlich – Mehraufwendungen / Minderträge der Kommunen in Höhe von rund 780 Millionen Euro.**

Dem gegenüber stehen die vom Land geleisteten Soforthilfeszahlungen von zweimal 100 Mio. Euro als sogenannte Soforthilfe für Familien für die Monate März, April und Mai. Davon entfallen ausweislich der Erhebung schon mehr als 160 Mio. Euro auf die von Herrn Ministerpräsident fest zugesagte Erstattung der Elterngebühren in der Kinderbetreuung.

Im Gesamtzusammenhang zu berücksichtigen ist ferner, dass das Land die Eltern bei den Schülerabus entlastet (36,8 Mio. Euro), zudem – unter Einbeziehung von Bundesmitteln – einen Rettungsschirm über den ÖPNV spannen will (Landesmittel in Höhe von 200 Mio. Euro) und eine Verdoppelung der digitalen Ausstattung von Schulen zur Sicherstellung des sog. „Homeschoolings“ (65 Mio. Euro) zugesagt hat. Es ist jedoch zu betonen, dass diese zugesagten Leistungen des Landes sich zu einem großen Teil nicht konkret auf die nun erhobenen Mehraufwendungen/Mindererträge auswirken werden, sondern erst künftig entstehende Kosten teilweise abdecken werden, und im Übrigen nur partiell die grundsätzliche Finanzierungssphäre der Kommunen betreffen.

**Bei der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen stellt sich die Lage noch weitaus dramatischer dar.**

Den aus der Mai-Steuerschätzung resultierenden Mindereinnahmen in Höhe von 3,812 Mrd. Euro steht derzeit von Landesseite die Auszahlung der zweiten Abschlagszahlung aus dem FAG auf Basis der Oktoberschätzung 2019 gegenüber. Das Land verzichtet damit zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Absenkung der Zuweisungen an die Kommunen und gleicht vorübergehend das drohende Delta von rund 500 Mio. Euro aus.

Diese Maßnahme ist zur Sicherung der Liquidität der Kommunen sinnvoll und richtig. Angesichts des damit verbundenen Vorbehalts, diese erhöhte Abschlagszahlung bei der Schlussrechnung auf Basis der tatsächlich erzielten Steuereinnahmen verrechnen zu wollen, führt dies jedoch nicht zu einer tatsächlichen Abmilderung der Belastungen im Saldo. Es wäre daher dringend geboten, für diese Mittel eine solche Entlastungswirkung zu beschließen.

Wirksam entlastend auswirken wird sich die hälftige Erstattung der Gewerbesteuer auf dem Niveau des Jahres 2019, welche die Koalitionäre auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket beschlossen haben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass das Land die andere Hälfte der Gewerbesteuerausfälle kompensiert. Eine Einigung hierüber sollte bereits in der nächsten Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 23. Juni 2020 getroffen werden.

Auch weitere Bestandteile des ambitionierten Konjunkturpakets des Bundes werden sich positiv auf die Kommunalfinanzen auswirken. Hier sind insbesondere die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und die erhöhten Regionalisierungsmittel im ÖPNV zu nennen.

Trotz dieser entlastenden Maßnahmen wird das verbleibende, bereits heute bekannte Defizit auf kommunaler Ebene einen großen Teil der baden-württembergischen Kommunen in eine erhebliche finanzielle Schieflage bringen. Gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass in der Folge auch die Daseinsvorsorgeinfrastruktur ins Rutschen gerät – etwa wenn die ohnehin strukturell unterfinanzierten kommunalen Krankenträger den Defizitausgleich für ihre Häuser ohne Landesunterstützung schultern müssen.

Zugleich ist zu befürchten, dass die Sondersteuerschätzung im September eine weitere Verschärfung bei den Steuereinnahmeausfällen zum Ergebnis haben wird.

**Fazit:**

**In Summe schlagen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg bereits zum Stichtag 15. Mai 2020 bzw. auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2020 Mindereinnahmen und Mehrausgaben in der Größenordnung von rund 4,6 Milliarden Euro zu Buche.**

Wenn es gelingen soll, die bei strenger Betrachtung erforderlichen Haushaltssperren zu vermeiden, ist eine kurzfristige und umfassende Stabilisierung der Kommunalfinanzen dringend erforderlich. Nur so kann ein strenger Sparkurs bei den geplanten Investitionen sowie den freiwilligen Leistungen der Kommunen abgewendet werden.

Mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket des Bundes ist hierzu ein erster Ansatz bereits beschlossen. Nun muss es jedoch auch noch vor der Sommerpause gelingen, im Rahmen der Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden eine grundsätzliche Stabilisierung der kommunalen Finanzen zu gewährleisten. Es bedarf mit anderen Worten kurzfristig einer Einigung dem Grunde nach.

Dazu ist es zum einen dringend erforderlich, die direkten und indirekten Steuerausfälle möglichst umfassend zu kompensieren.

Zum anderen muss festgelegt werden, in welchem quotalen Umfang sich das Land an den Corona-bedingten kommunalen Mehraufwendungen und sonstigen Mindereinnahmen beteiligen wird. Nur auf diese Weise werden die Städte, Gemeinden und Landkreise in die Lage versetzt, ihrer Funktion als Konjunkturmotor wirksam nachzukommen.

Um die Gesundheitsämter für eine eventuelle zweite Welle von Infektionen zu wappnen, sind im Übrigen zwingend vor der Sommerpause die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den Gesundheitsämtern mindestens 205 unbefristete Stellen besetzt werden können, davon 81 im höheren sowie jeweils 62 im gehobenen und mittleren Dienst.

Vor dem Hintergrund dieser für viele Kommunen dramatischen Situation und in der gemeinsamen Verantwortung dafür, die richtigen Entscheidungen für eine schnelle Überwindung der Rezession zu treffen, bitten wir Sie dringend, eine schnelle, kräftige und wirksame Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbände in der Gemeinsamen Finanzkommission zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Kehle  
Präsident

Dr. Peter Kurz  
Präsident

Joachim Walter  
Präsident

Ein gleichlautendes Schreiben geht an:

Dr. Susanne Eisenmann, Kultusministerin  
Edith Sitzmann MdL, Finanzministerin  
Thomas Strobl, Innenminister  
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL, Fraktionsvorsitzender  
Andreas Schwarz MdL, Fraktionsvorsitzender  
Thekla Walker MdL, Finanzpolitische Sprecherin  
Tobias Wald MdL, Finanzpolitischer Sprecher